

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1210/2020/MO/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 21.09.2020
Bearbeiter: Frank Wulff	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Moorrege	29.09.2020	öffentlich

2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Moorrege

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die SPD-Fraktion Moorrege hat mit Datum vom 07.09.2020 den beigefügten Antrag gestellt. Die Hauptsatzung der Gemeinde soll in § 4 Abs. 2 hinsichtlich der Vertretungsregelung in den Ausschüssen angepasst werden.

§ 4 Abs. 2 enthält momentan die folgende Regelung:

Jede Fraktion kann die ihr angehörenden Gemeindevertreterinnen und -vertreter zu stellvertretenden Ausschussmitgliedern vorschlagen. Das stellvertretende Ausschussmitglied einer Fraktion wird tätig, wenn ein Ausschussmitglied seiner Fraktion oder ein auf Vorschlag seiner Fraktion gewähltes sonstiges Mitglied verhindert ist.

Diese Regelung bestimmt somit, dass nur Gemeindevertreter/innen die Mitglieder der Ausschüsse (bürgerliche Mitglieder oder Gemeindevertreter/innen) vertreten können. Es handelt sich um eine sogenannte Poolvertretung. Das bedeutet, dass im Verhinderungsfall eine Fraktion selbst entscheiden kann, welche/r Gemeindevertreter/in die Vertretung übernimmt.

Die SPD-Fraktion möchte die Hauptsatzung nun dahingehend anpassen, dass auch bürgerliche Mitglieder die bürgerlichen Mitglieder eines Ausschusses vertreten können. Unklar ist dabei, ob nur bürgerliche Ausschussmitglieder als Vertreter/innen auftreten können, oder ob auch wählbare Bürger/innen als Vertreter/innen eingesetzt werden sollen, die über keine Ausschussmitgliedschaft verfügen. Nach Ansicht der Verwaltung soll diese Frage dadurch geklärt werden, dass die SPD-Fraktion in ihrem Antrag formuliert, dass „jedes bürgerliche Mitglied ein bürgerliches Mitglied als Stellvertreter/in erhält und dass das stellvertretende bürgerliche Mitglied von der Fraktion benannt und von der Gemeindevertretung beschlossen wird.“ Eine solche Formulierung würde eine sogenannte persönliche Stellvertretung bedeuten. Die SPD-Fraktion

schlägt somit in ihrem Antrag eine Mischform vor: Gemeindevertreter/innen können weiterhin alle Ausschussmitglieder vertreten (Poolvertretung) und die bürgerlichen Mitglieder erhalten zusätzlich noch persönliche Stellvertreter/innen durch wählbare Bürger/innen. Eine Mischform ist nach dem schleswig-holsteinischen Kommunalrecht ausgeschlossen (in anderen Bundesländern ist dies möglich). Die Art der Stellvertretung ist entweder eine persönliche Stellvertretung oder eine Poolvertretung.

Verwaltungsseitig wird die Beibehaltung der Poolvertretung empfohlen. Bei einer persönlichen Stellvertretung kann es sich ergeben, dass im Vertretungsfall auch d. Vertreter/in nicht greifbar ist, sodass keine Vertretung erfolgt. Der Vertretungspool der Fraktionen muss, sofern er bürgerliche Mitglieder enthält, benannt werden. Das bedeutet, dass die jetzige Formulierung in der Hauptsatzung nicht mehr ausreichend wäre.

Es wird die folgende Formulierung zur Regelung in der Hauptsatzung vorgeschlagen:

Jede Fraktion kann die ihr angehörenden Gemeindevertreterinnen und -vertreter sowie wählbare Bürgerinnen und Bürger zu stellvertretenden Ausschussmitgliedern vorschlagen. Die stellvertretenden Ausschussmitglieder dieser Pool-Stellvertretung werden – getrennt nach Fraktionen – in der Reihenfolge tätig, in der sie gewählt worden sind.

Da nun wählbare Bürgerinnen und Bürger mit in die Stellvertretung einbezogen werden sollen, ist es bei der Pool-Stellvertretung notwendig, dass die Zahl der möglichen Stellvertreter/innen fest benannt wird und dass der Stellvertreterpool nummeriert wird. Aufgrund des Verweises in § 46 Abs. 4 GO auf § 33 Abs. 1, Satz 4 GO muss dann die Reihenfolge der Mitglieder eines Stellvertreterpools eingehalten werden. Ein verhindertes Ausschussmitglied kann sich seine Stellvertretung also nicht aussuchen, sondern muss die Reihenfolge der Namen im Stellvertreterpool einhalten.

Grundsätzlich können bürgerliche Ausschussmitglieder (nach § 46 Abs. 6 GO) und Gemeindevertreter/innen (nach § 46 Abs. 9 GO) unabhängig von einem Vertretungsfall an allen Sitzungen ihrer Ausschusses teilnehmen (auch an den nichtöffentlichen Teilen). Auch erhalten alle genannten Personen grundsätzlich alle Unterlagen des Ausschusses. Sofern für jeden Ausschuss eine eigene Poolvertretung festgelegt wird, ist das auch unproblematisch. Wenn allerdings eine einzige Poolvertretung für alle Ausschüsse festgelegt werden sollte, muss jeweils im Vorwege der konkrete Vertretungsfall feststehen; das bedeutet, dass nicht einfach alle Unterlagen aller Ausschüsse für alle bürgerlichen Mitglieder dieses einen Pools zur Verfügung gestellt werden dürfen. Auch dürften in dem Fall bürgerliche Ausschussmitglieder ohne Vertretungsfall nicht einfach an allen Ausschüssen teilnehmen (auch nicht in den nichtöffentlichen Sitzungen). Insofern kann es nur daraus hinauslaufen, dass für jeden Ausschuss ein Vertretungspool festgelegt wird.

Sofern man bürgerliche Mitglieder als stellvertretende Ausschussmitglieder vorsieht, kann es passieren, dass in einer Sitzung die Zahl der bürgerlichen Mitglieder die Zahl der Gemeindevertreter/innen (entgegen der Festlegung in der Hauptsatzung) übersteigt. Das ist soweit unproblematisch. Es wäre nur aber rechtswidrig, wenn ein die Zahl der bürgerlichen Ausschussmitglieder dauerhaft höher ist als die Zahl der Gemeindevertreter/innen. Auch ist es rechtswidrig, wenn sich ein/e Gemeindevertreter/in dauerhaft vertreten lässt, ohne dass ein wirklicher Verhinderungsgrund vorliegt.

Der Umstand, dass eine Besetzung eines Ausschusses mit eigenen bürgerlichen Mitgliedern nicht möglich war, rechtfertigt nicht zum Einsatz einer (dauerhaften) bürgerlichen Stellvertretung. Mit diesem Umstand müssen nun mal insbesondere kleinere Fraktionen leben.

Finanzierung: -/-

Fördermittel durch Dritte: -/-

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Moorrege.

Balalus

Anlagen:

- Antrag der SPD-Fraktion
- Entwurf der 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung